

Antrag

der Fraktion GRÜNE

Auswirkungen der Datenspionage von amerikanischen und britischen Geheimdiensten auf Bürgerinnen, Bürger, Institutionen und Unternehmen in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. inwiefern ihr bekannt ist, ob Bürgerinnen/Bürger, Institutionen und Unternehmen in Baden-Württemberg von den in den letzten Tagen über Medienberichte bekanntgewordenen Ausspähaktionen der amerikanischen und britischen Geheimdienste (z. B. „Prism“ und „Tempora“) betroffen sind;
2. welche Arten von Daten nach ihrer Kenntnis erfasst worden sind und wie die Erfassung erfolgte (vereinzelte Abfragen oder umfassende Ausspähung);
3. inwieweit Erkenntnisse darüber vorliegen, ob auch Bürgerinnen, Bürger, Institutionen und Unternehmen in Baden-Württemberg bei diesen Überwachungsmaßnahmen als „Angriffsziele“ benannt worden sind und ob in diesem Zusammenhang Wirtschaftsspionage eine Rolle spielt;
4. wie die Überwachung und Speicherung von Telekommunikationsdaten durch Maßnahmen, wie z. B. „Prism“ und „Tempora“ im Verhältnis zum EU-Recht und zu bundes- sowie landesrechtlichen Vorgaben bewertet wird;
5. ob das Bundesministerium des Innern den Ländern bereits Informationen zur Verfügung gestellt bzw. diese angekündigt hat;
6. welche Maßnahmen sie darüber hinaus ergreifen will, um diese Überwachungspraxis aufzuklären und zukünftig zu unterbinden;
7. welche Auskunfts- und Beschwerderechte baden-württembergischen Bürgerinnen/Bürgern, Institutionen und Unternehmen zustehen, um ihre Persönlichkeitsrechte und Geschäftsinteressen angesichts der Ausspähaktionen ausländischer Geheimdienste zu wahren und durchzusetzen;
8. welche Folgen sie aus ihrer Sicht für die derzeitigen Verhandlungen europäischer Rechtsetzungsvorhaben, insbesondere für das Freihandelsabkommen zwischen USA und EU sowie für die Europäische Datenschutzverordnung, sieht;
9. ob sie diese Vorgänge zum Anlass nehmen wird, die Bestrebungen für strengeren Datenschutzregelungen auf EU-Ebene, insbesondere auch im Verhältnis zu außereuropäischen Institutionen zu unterstützen;
10. inwiefern ihr bekannt ist, in welchem Umfang die Tätigkeit von Medien, insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Informantenschutzes betroffen ist.

02.07.2013

Sitzmann, Sckerl, Salomon und Fraktion

Begründung

Laut Presseberichten betreibt die US-Geheimdienstbehörde National Security Agency (NSA) ein Spionageprogramm namens „Prism“. Auch der britische Geheimdienst Government Communications Headquarters (GCHQ) hat mittels des Spionageprogramms „Tempora“ Glasfaserkabel angezapft, über die ein großer Teil der deutschen Übersee-Kommunikation abgewickelt wird. Zudem betreibt die US-amerikanische NSA ein Spionageprogramm namens „Prism“, in dessen Rahmen massenhaft persönliche Informationen von Internet-Unternehmen abgefragt werden.

Der Antrag dient der öffentlichen Aufklärung über die mögliche Betroffenheit von Baden-Württemberg, insbesondere vor dem Hintergrund der Wirtschaftsstärke des Landes und der hier ansässigen Unternehmen. Die Art dieser wahllosen Überwachung von Telekommunikationsdaten widerspricht unserer Rechtsordnung, unterläuft Schutzstandards des europäischen Rechts und bedarf der vollumfänglichen Aufklärung. Es besteht die Gefahr, dass hier Bürgerrechte durch die umfassende und anlasslose Speicherung persönlicher Daten wie E-Mails, Fotos, Videos, Chatprotokolle, IP-Adressen, Verbindungszeiten etc. massiv verletzt und Grundregeln des Rechtsstaats außer Kraft gesetzt worden sind. Zudem könnten die erfolgreichen und innovativen Unternehmen Baden-Württembergs durch Wirtschaftsspionage geschädigt worden sein. Einer Erosion des Rechtsstaats muss vorgebeugt werden.

Deshalb soll durch den Antrag auch in Erfahrung gebracht werden, inwieweit Konsequenzen im Hinblick auf anstehende europäische Rechtsetzungsvorhaben angezeigt sind, wie dies der Datenschutzbeauftragte des Landes gefordert hatte.